

## Sprechzettel

**Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 15.09.2021**

**TOP 2: ÖPNV-Rettungsschirm**

## **Sachstand nach dem FiA am 09.09.2021**

### Begründung der Dringlichkeit

- Die VU benötigen dringend Liquidität. NAH.SH hat bereits spätere Abschlagszahlungen aus den Verkehrsverträgen vorgezogen, um die Liquidität der Unternehmen zu sichern. Weitere Liquiditätszahlungen kann NAH.SH ohne zusätzliche Landesmittel nicht auszahlen.

[REDACTED]

[REDACTED]

- Dem MWVATT könnte angelastet werden, den Mittelbedarf nicht bereits vor der Sommerpause im FiA / WiA angekündigt zu haben. Allerdings war erst nach Verabschiedung der Änderung des RegG am 16.07.2021 klar, wie hoch der Bedarf an Landesmitteln in SH sein würde. Auch das Verbot der Verwendung angesparter RegM zur Ko-Finanzierung des Landesanteils zeichnete sich erst gegen Ende des o.g. Gesetzesänderungsverfahrens ab. Direkt im Anschluss an den BR-Beschluss wurde die Abstimmung innerhalb des MWVATT herbeigeführt und die Vorlage für Kabinett und Ausschuss auf den Weg gebracht. Durch Sommerferien verzögerte sich dabei die Abstimmung.
- Die Träger von SPNV/ ÖSPV benötigen dringend Planungssicherheit für das nächste Jahr. Abbestellungen sind innerhalb der vertraglichen Regelungen nur mit einem längeren Vorlauf möglich.
- In 2022 mögliche Abbestellungen führen zu einer spürbaren Ausdünnung des Fahrplans: Streichung von Zügen sowie Ausdünnung des Wochenendtaktes und der Nebenverkehrszeit. Abbestellungen im maximal möglichen Volumen bis 2024 würden voraussichtlich drastischere Einschränkungen im Fahrplanangebot nach sich ziehen: Streichung von Zügen sowie Ausdünnung des Wochenendtaktes, der Nebenverkehrszeit und der Wintermonate und, darüber hinaus der Stilllegung ganzer Strecken.
- Auf Abbestellungen im sonstigen ÖPNV hat das Land keinen Einfluss, dies obliegt der Entscheidung der kommunalen Aufgabenträger.
- Die kommunalen Aufgabenträger benötigen für die HH-Planungen 2022 Planungssicherheit, die Verkehrsunternehmen wiederum für die Aufstellung der

Wirtschaftspläne (beides findet nach Aussagen der kommunalen AT aktuell statt).

- Zudem ist die Verunsicherung in der Branche sehr groß. Die VU verlieren qualifiziertes Personal an andere Branchen. Hier bedurfte es zügig eines eindeutigen Signals.
- Herr Dr. Beck hat ÖSPV-Aufgabenträger und VU nach der FiA-Sitzung direkt informiert und somit die Planungssicherheit hergestellt.

#### Nachweis der zügigen Auszahlung von Liquiditätshilfen an VU

- Die Titel wurde noch am Donnerstag, 09.09.2021 beantragt, die Landeskasse hat diese auch bereits eingerichtet.
- Damit die NAH.SH aus diesem Titel auszahlen kann, benötigt die dortige Kollegin die Berechtigungen für das Kapitel 0612. Der Antrag der NAH.SH ging dem Haushaltsreferat des Wirtschaftsministeriums am Montag, 13.09.2021, Dienstschluss unterschrieben zu. Nach Unterschrift durch das Haushaltsreferat muss dieser Antrag durch die Landeskasse und das Finanzministerium bearbeitet werden. Dies kann auch unter Hochdruck einige Tage in Anspruch nehmen. (Die Berechtigung konnte erst nach Einrichtung des Titels beantragt werden, es ließ sich also leider nicht vorbereiten.)
- Sobald die Berechtigung erfolgt, wird NAH.SH eine erste Tranche von 19 Mio. € an die besonders betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen auszahlen. Die entsprechenden Vermerke sind vorbereitet, die Auszahlung kann dann unmittelbar erfolgen. Der FiA wird darüber schriftlich informiert.

### **Sprechzettel der FiA-Sitzung am 09.09.2021**

#### **Kernbotschaften**

- Um den ÖPNV-Rettungsschirm in 2021 weiterführen zu können, werden 130 Mio. € Landesmittel aus den Notkrediten benötigt. Nur so können die weiteren Bundesmittel i.H.v. 35 Mio. € abgefordert und 100% der Einnahmeausfälle im ÖPNV ausgeglichen werden.
- Im Jahr 2022 werden weitere 60 Mio. € für den Ausgleich von Einnahmeverlusten im ÖPNV benötigt, da sich die Nachfrage nur langsam erholen wird. Diese Summe muss das Land nach derzeitigem Stand alleine stemmen, der Bund beabsichtigt keine weitere Beteiligung.
- Verkehrsunternehmen und kommunale Aufgabenträger dürfen mit den Einnahmeausfällen im Umfang von über 300 Mio. € in den Jahren 2020-2022 nicht alleine gelassen werden.
- Ohne den ÖPNV-Rettungsschirm 2021 und den weiteren Ausgleich in 2022 drohen erhebliche Einschränkungen im ÖPNV-Angebot, die das Ziel einer klimaschutzgefährdenden Mobilitätswende gefährden und uns um Jahre in den Bemühungen zurückwerfen. Einsparungen durch Abbestellungen, falls politisch gewollt, sind dabei nur in begrenztem Umfang realisierbar.
- 17 Mio. € sollen dabei aus den Mittel für die Corona-Darlehens-/Beteiligungsprogrammen zugunsten des ÖPNV-Rettungsschirmes umgeschichtet werden. Die Deckung der übrigen zusätzlichen Mittel für den Ausgleich von Einnahmenaus-

fällen beim ÖPNV soll aus der mit Drucksache 19/2960(neu) zur Verfügung gestellten Vorsorge für pandemiebedingte Mehrbedarfe bei der Nothilfe in 2021 und 2022 entnommen werden.

- 3 Mio. € sollen für die Kofinanzierung eines Bundesprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ ebenfalls durch Umschichtung aus den Corona-Wirtschaftshilfen zur Verfügung gestellt werden. Das von Schleswig-Holstein beantragte Projekt dient der Wiedergewinnung der Fahrgäste und somit der Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie.
- Dieses FiA-Schreiben ist deshalb im Zusammenhang mit dem FiA-Schreiben „Umschichtung von Mitteln aus den Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogrammen (Mittelstandssicherungsfonds und Härtefallfonds) zugunsten des ÖPNV-Rettungsschirms und für erforderliche Abwicklungskosten der Corona-Hilfsprogramme Wirtschaft“ zu sehen.

– **Sehr geehrte Damen und Herren,**

- vielen Dank für Ihre Bereitschaft, auch das Thema **ÖPNV-Rettungsschirm** auf die Tagesordnung zu setzen.
- Die Corona-Pandemie hat den ÖPNV massiv beeinflusst. Die Beschränkungen des öffentlichen Lebens durch mehrmonatige Lockdowns mit strengen Kontaktbeschränkungen, Homeoffice und Kurzarbeit haben die Pendlerzahlen in Bussen und Bahnen stark zurückgehen lassen. Durch die sehr eingeschränkte Freizeit- und Urlaubsgestaltung sind zudem viele Gelegenheitsfahrgäste im ÖPNV geblieben. Selbst langjährige Abos wurden gekündigt oder liefen aus. Dadurch haben die Verkehrsunternehmen im Land starke Einnahmeverluste verzeichnet. Für das letzte Jahr werden 117 Mio. € erwartet, für dieses Jahr beläuft sich die Schätzung auf 136 Mio. €.
- Aber auch im nächsten Jahr werden wir noch nicht wieder bei den Fahrgastzahlen sein, wie wir sie aus 2019 kennen. Die liegt vor allem an einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Fahrgäste, aber auch an der Fortführung von Homeoffice und einem vorübergehend veränderten Mobilitätsverhalten. Die Experten der NAH.SH gehen davon aus, dass die Verkehrsunternehmen auch in 2022 noch 60 Mio. € weniger Fahrgeldeinnahmen verzeichnen werden.
- Natürlich setzen die Verkehrsunternehmen und die Aufgabenträger des ÖPNV alles daran, die Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen wieder anzukurbeln und das Vertrauen in die Sicherheit von Bussen und Bahnen zu stärken. Das kürzlich eingeführte Jobticket ist nur ein Beispiel, um verlorene Fahrgäste zurück- und neue hinzuzugewinnen.
- Trotz aller Anstrengungen benötigen die Verkehrsunternehmen und die kommunalen Aufgabenträger aber finanzielle Unterstützung.
- Der Bund hat den ÖPNV-Rettungsschirm im letzten Jahr mit 2,5 Mrd. € unterstützt und die Mittel in diesem Jahr um eine weitere Mrd. € auf insgesamt 3,5 Mrd. € erhöht. Damit beteiligt sich der Bund hälftig an den erwarteten Einnahmeausfällen im Bereich des ÖPNV von rund 7 Mrd. € im gesamten Bundesgebiet. Der Bund hat mit der Bereitstellung der weiteren Mrd. € in diesem Jahr aber an eindeutige Bedingungen geknüpft. Er erwartet, dass sich die Länder ebenfalls zu

mindestens 50% am Ausgleich der Schäden beteiligen. Die aktuellen Bundesmittel können die Länder daher erst dann anfordern, wenn sie ihren 50%-igen Anteil nachweisen können.

- Das stellt uns in SH vor Probleme. Im letzten Jahr haben wir 88 Mio. € vom Bund erhalten. Aufgestockt haben wir die Mittel durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen MOIN.SH, also aus aufgesparten Regionalisierungsmitteln. Und genau das ist nach der neuesten Gesetzesänderung nicht mehr zulässig. Die aufgesparten Mittel werden als Bundesmittel angesehen, die nicht zur Erfüllung des Landesanteils herangezogen werden dürfen.
- Um also an die weiteren Bundesmittel in Höhe 35 Mio. € zu gelangen, die SH in diesem Jahr zustehen, müssen wir zum einen die entnommenen Mittel in das Sondervermögen MOIN-SH zurückfließen lassen und zum anderen Landesmittel für den diesjährigen Rettungsschirm aufbringen.
- Der erwartete Schaden in SH in 2020/2021 beträgt 253 Mio. €, vom Bund können wir insgesamt 123 Mio. € erhalten. Es bleibt also eine Finanzierungslücke von 130 Mio. €, die aus Landesmitteln zu decken ist.
- Für das kommende Jahr können wir keine Bundesmittel für eine Weiterführung des ÖPNV-Rettungsschirm erwarten. Hier sieht der Bund alleine die Länder in der Pflicht. Daher bitte ich Sie um die Bereitstellung weiterer 60 Mio. €, um die Einnahmeverluste auch in 2022 ausgleichen zu können.
- Natürlich versuchen die Verkehrsunternehmen und die kommunalen Aufgabenträger den erwarteten Schaden zu minimieren. Allerdings ist das nicht ganz so einfach. Es können nicht ohne Weiteres Busse und Bahnen abbestellt werden. Die Bestellungen sind vertraglich festgelegt, Abbestellungen bedürfen eines langen Vorlaufes und sind vertraglich auch nur in begrenztem Umfang von 3-5% möglich. Damit lassen sich kaum Einsparungen realisieren.
- Zudem sollten wir uns fragen, ob wir das ÖPNV-Angebot wirklich einschränken wollen. Ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot dient der Daseinsvorsorge und würde vor allem diejenigen treffen, die für Schule, Ausbildung und Beruf darauf angewiesen sind. Eine Ausdünnung des Angebotes würde nicht nur zu weiteren Erlösausfällen, sondern ggf. auch zu einer größeren Auslastung der verbliebenen Busse und Bahnen führen, was dem Wunsch nach mehr Abstand im Fahrzeug zuwiderlaufen würde.
- Die Einschränkung des Angebotes würde uns aber auch bei den Bestrebungen, die Fahrgastzahlen bis 2030 um 20% ggü. dem Vor-Corona-Niveau zu steigern, um Jahre zurückwerfen.
- Aus diesem Grund ist nicht nur die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots wichtig, sondern auch der 100%-ige Ausgleich der Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen.
- Damit verhindern wir, dass vor allem kleinere Verkehrsunternehmen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten, welche die Erfüllung der Verkehrsleistungen gefährden könnten.
- In vielen Verkehrsverträgen stehen aber auch die Aufgabenträger selbst in der finanziellen Pflicht und müssen Mindereinnahmen aus Fahrgelderlösen durch höhere Bestellerentgelte ausgleichen. Die dafür eingesetzten Gelder stünden dem Land und den Kommunen dann nicht mehr für die in den Nahverkehrsplänen

enthaltenen Projekte zur Verfügung. Für den SPNV würde eine Umfinanzierung vom investiven zum konsumtiven Bereich die im Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplanes (LNVP) vorgesehenen prioritären Verkehrsprojekte gefährden. Laufende Planungen für z.B. Streckenausbau und -reaktivierungen müssten gestoppt werden.

- Auch das kann nicht in unserem Interesse sein und würde die Mobilitätswende erheblich verzögern. An der Weiterführung des ÖPNV-Rettungsschirms führt aus meiner Sicht kein Weg vorbei.
- In diesem Zusammenhang enthält mein Schreiben noch eine weitere Bitte, nämlich die Bitte um weitere 3 Mio. € für die Ko-Finanzierung eines Antrages im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“.
- Die in Schleswig-Holstein geplanten Maßnahmen sind in das Phönix-Projekt eingebunden, welches mit dem Ziel der Bewältigung der Corona-bedingten Auswirkungen für den ÖPNV gegründet wurde. Vor allem das Teilprojekt 3 beschäftigt sich mit einer Qualitäts- und Angebotsoffensive für veränderte - Post-Covid19 Nachfragestrukturen.
- Für den Antrag, der zwingend noch in diesem Jahr eingereicht werden muss, brauchen wir Landesmittel in Höhe von 3 Mio. €. Mit diesen 3 Mio. €, können wir 15 Mio. € Bundesgelder erhalten, die wir in Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise im ÖPNV einsetzen können.
- Daher bitte ich Sie um Bereitstellung von insgesamt 193 Mio. € aus den Corona-Notkrediten.
- Insgesamt 20 Mio. € sollen dabei aus den Mittel für die Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogrammen zugunsten des ÖPNV-Rettungsschirmes bzw. des Förderantrages umgeschichtet werden.
- Die Deckung der übrigen zusätzlichen Mittel für den Ausgleich von Einnahmefällen beim ÖPNV soll aus der mit Drucksache 19/2960(neu) zur Verfügung gestellten Vorsorge für pandemiebedingte Mehrbedarfe bei der Nothilfe in 2021 und 2022 entnommen werden. Diesbezüglich verweise ich auf das gesonderte Schreiben, das ich Ihnen zugesandt habe.
- Vor dem Beschluss hierzu stehen Herr Pirschel, Frau Kapaun und ich Ihnen nun für Rückfragen zur Verfügung.
- [Nach Beantwortung ggf. gestellter Fragen bitte zum Votum überleiten]

- Das Einvernehmen mit dem Finanzministerium ist hergestellt.
- Ich bitte den Finanzausschuss, die gemäß Landtagsbeschluss zu Drs. 19/2960(neu) erforderliche Einwilligung zu erteilen und dazu folgende Beschlüsse zu fassen:
  - „Der Finanzausschuss stimmt der Bereitstellung von 130 Mio. € aus den Corona-Notkrediten für den ÖPNV-Rettungsschirm 2021 und einer bedarfsgemäßen Erhöhung der Landesmittel in Absprache mit dem Finanzministerium zu.“
  - „Der Finanzausschuss stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen 60 Mio. € aus den Corona-Notkrediten für die anhaltenden Corona-bedingten finanziellen Nachteile im ÖPNV in 2022 zu.“

- „Der Finanzausschuss stimmt der Bereitstellung eines Budgets in Höhe von 3 Mio. € aus den Corona-Notkrediten durch Umschichtung aus den Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogrammen für die Ko-Finanzierung des Bundes-Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ zur Förderung des ÖPNV zu.“